

Schutzkonzept bke Bildungszentrum Kinderbetreuung

Zürich, 18.08.2020

Massnahmen von bke zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

	Massnahmen bke
Maskentragpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am bke gilt grundsätzlich Maskentragpflicht. ▪ Die Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, die sich am bke aufhalten und bewegen. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Personen an einem Tisch sitzen, zum Beispiel während des Unterrichts oder im Teamzimmer der Lehrpersonen – vorausgesetzt der Mindestabstand von 1.5 Metern wird eingehalten. ▪ Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Gestützt auf das ärztliche Zeugnis werden solche Personen durch die Leitung Bildungszentrum von der teilweisen Maskenpflicht befreit. ▪ bke stellt für die Mitarbeitenden Masken zur Verfügung. Lernende, Teilnehmende sowie Dritte organisieren sich eigene Masken. Die Leitung Bildungszentrum stellt die Einhaltung der Maskenpflicht sicher.
Einrichtung Sitzgelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den vorgeschriebenen Abstand untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können ▪ Die Sitzordnung wird angepasst (Frontalunterricht). Die Teilnehmenden und Lernenden werden hintereinander und nebeneinander mit 1.5 Metern Abstand platziert. Die Kursleitung hat ebenfalls einen Bewegungsradius von mind. 1.5 Metern Distanz zur Verfügung
Anzahl der Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wo der Abstand, aufgrund zu grosser Gruppenzahlen, nicht gewährleistet werden kann, werden die Klassen in zwei Räume aufgeteilt oder online unterrichtet. Für Teilnehmende und/oder Kursleitende, die sich unsicher fühlen oder zu einer Risikogruppe gehören, wird das Masken tragen empfohlen.
Unterrichtsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. ▪ In der Regel wird mit Frontalunterricht gearbeitet. Gruppenarbeiten können nur durchgeführt werden, wenn die Gruppen max. 5 Personen umfassen und der Abstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Teilnehmenden gewährleistet ist. Es stehen 8 verschiedene Openspace-Zonen und evtl. ungenutzte Schulungsräume zur Verfügung. Die Maximalanzahl der Gruppengrößen pro Gruppenzone und Schulungsraum ist jeweils gut sichtbar gekennzeichnet. Das spontane Suchen nach Gruppenräumen muss, um die Abstandsregeln einzuhalten, vermieden werden. Es liegt in der Verantwortung der Lehrbeauftragten, ihre Gruppen entsprechend zu informieren. und zu prüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden.
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. ▪ Das bke-Team verbringt die Pausen in einem separaten Raum und kann sich spontan einstellen. Die Anzahl Personen im Personal-Pausenraum ist auf 6 Personen beschränkt. ▪ Der Boden vor der Kaffeemaschine wird mit Bändern markiert, die den 1.5 Meter-Abstand darstellen und bestimmt Gehrichtung, um Gegenverkehr zu vermeiden. Beim Warten ist dieser Abstand einzuhalten. ▪ Der Zugang zu den Toiletten wird ebenfalls mit Bodenmarkierung versehen, um die Warteschlangen in 1.5 Meter-Abständen zu halten. Neu wird auch das Männer-WC für Frauen genutzt. Die Männer werden auf die Personaltoilette für männliches Personals verwiesen. ▪ Für die Mittagspause ist der Pausenraum geschlossen. Die TN werden aufgefordert, die allgemeine Aufenthaltshalle oder den Restaurationsraum im Erdgeschoss zu nutzen oder nach draussen zu gehen.
Kundenschalter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kundenschalter ist durch eine Glaswand abgetrennt. Die Kunden und Kundinnen sind aufgefordert, sich anzumelden mittels des zur Verfügung stehenden Anmeldeystems. Es wird jeweils nur ein/e Kunde/in eingelassen. Jeweils eine Person darf draussen warten bis sie eingelassen wird. Wenn mehr Personen ins Sekretariat wollen, werden sie aufgefordert später wieder zu kommen.
Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gastrobereich der Vulkanstrasse 106 obliegt der Firma Eurest. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind zu befolgen. Solange der Gastrobereich es räumlich zulässt, ist es erlaubt, dort unter Einhaltung der verordneten Schutzmassnahmen mitgebrachtes Essen zu konsumieren. Die Tische sind ordentlich und sauber zu verlassen. Änderungen werden von der Leitung

	bke kommuniziert.
Exkursionen / externe Angebote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. ▪ Falls andere Anbieter ein Angebot in unserem Namen durchführen (wie z.B. Betriebsbesichtigungen), sind diese für ein entsprechendes Schutzkonzept zuständig. Falls eine Unterrichtssequenz oder eine Exkursion im Namen von bke stattfindet, obliegt es der verantwortlichen Begleitpersonen, die Schutzmassnahmen einzuhalten. ▪ Der extern durchgeführte Nothelferkurs obliegt den Schutzmassnahmen der Samaritervereine. Für Angebote oder Situationen, in denen der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden kann, stehen Schutzmasken zur Verfügung. Schutzmassnahmen einzuhalten. ▪ bke stellt sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Räumlichkeiten stattfinden. Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.
Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. ▪ Anlässe wie Abschiedsfeiern oder Diplomfeiern werden auf Herbst 2020 verlegt. Personalanlässe und interne Weiterbildungen sind bis auf Weiteres abgesagt. Infoanlässe werden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen vor Ort durchgeführt.
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Distanz- und Hygieneregeln in den allgemein zugänglichen Räumen der Vulkanstrasse 106 (z.B. Lift, Eingang, Treppenhaus, etc.) ist allgemein gültig geregelt und obliegt dem Schutzkonzept der Vermieterin allreal. Die entsprechenden Regeln sind gut sichtbar im ganzen Haus beschildert. Es sollen weitgehend die Treppenhäuser genutzt werden, weil im Lift nur 2 Personen gleichzeitig erlaubt sind. Bei jedem Aus- und Eingang ist die Gehrichtung gekennzeichnet und es stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. ▪ Eingangstüren ins bke und in die Schulungsräume bleiben offen, bis alle anwesend sind, sowie über Mittag und in den Pausen, damit der Kontakt mit den Türfallen vermieden werden kann. ▪ In den Gängen von bke kennzeichnen Markierungen die Gehrichtung. In den öffentlichen Zonen wird hintereinander nicht nebeneinander gegangen.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

	Massnahmen bke
Bereitstellung Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none">▪ Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.▪ Richtiges Händewaschen wird prioritär gefördert. In jedem Schulungsraum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Ebenso gibt es bei beiden Eingängen ins bke einen Tisch, an dem Desinfektionsmittel zur Verfügung steht. Die Regeln zum richtigen und schützenden Händewaschen sind in den Sanitärräumen gut sichtbar aufgehängt
Lüftung	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Lüftung und deren Funktion ist im Schutzkonzept von allreal enthalten, gewährleistet und nicht durch bke beeinflussbar.
Reinigung und Desinfektion	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Reinigungsfirma ist beauftragt ihren täglichen Reinigungsauftrag zu ergänzen durch die tägliche Desinfektion von Tischen, Stühlen, Türgriffen, Telefonen, PC-Tastaturen, Pausenräume, Kaffeemaschinen, Selecta-Automaten, Sanitäranlagen, etc.
Umkleieräume und Garderoben	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Duschen und die Garderobe im Keller sind vorläufig nicht nutzbar.
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">▪ Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.

3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

	Massnahmen bke
Information	<p>Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. ▪ Teilnehmende nach Einhaltung der „Anweisungen zur Isolation“ vom BAG wieder am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen. Anweisungen BAG ▪ Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen verzichten. ▪ Auf der bke Website und Moodle werden die entsprechenden Informationen prominent zugänglich gemacht. ▪ Die Kursleitungen und Lehrpersonen, sowie das bke Team sind informiert und haben den Auftrag allfällige Risiko-Kunden/innen wegzuweisen oder zum Tragen einer Schutzmaske aufzufordern.
Auftretende Krankheitsfälle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle von auftretenden Corona-Krankheitsfällen im Lehr- oder Verwaltungsteam, wird das bke geschlossen und die Kurse und der Unterricht so weit wie möglich im Fernunterricht durchgeführt. Ansonsten halten wir uns an die Anweisungen der Kantonsärzteschaft. ▪ Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. ▪ Die Lehrbeauftragten werden entsprechend informiert. Die Aufsicht obliegt den direkt vorgesetzten Stellen.
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). ▪ Die direkt vorgesetzten Stellen sind befugt, Mitarbeitenden und/oder Lehrbeauftragten, unter Berücksichtigung der o.e. Schutzmassnahmen, die Präsenz am bke zu untersagen, respektive Homeoffice oder Fernunterricht zu verordnen.

4. Massnahmen zu **Information und Management**

	Massnahmen bke
Aushänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln und der der Hinweis zur Maskentragepflicht gut sichtbar angebracht.
Information der Teilnehmenden/Lernenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. ▪ Die Lehrbeauftragten sind entsprechend informiert und beauftragt. Die Informationen werden gut sichtbar in allen Räumen aufgehängt.
Information der Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. Die Leitung Bildungszentrum informiert regelmässig per Email. ▪ Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. ▪ Die direkt vorgesetzten Stellen informieren gefährdete Mitarbeitende persönlich.
Umsetzung Schutzkonzept	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. ▪ Die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen obliegt der Leitung Bildungszentrum und kann an die direkt vorgesetzten Stellen delegiert werden.
Kontaktdaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kontaktdaten aller Lernenden, Teilnehmenden, Lehrbeauftragten und Mitarbeitenden werden im Rahmen des Contact Tracings den kantonalen Behörden zur Verfügung gestellt.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs